

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.333.029

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1251/J-NR/2025 betreffend Quartalsbericht der Reisekosten in Ihrem Ressort im 1. Quartal 2025, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 25. April 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 zum Teil zu erheblichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien kam. Nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 10/2025, bin ich zur Beantwortung dieser parlamentarischen Anfrage für den Bereich Bildung zuständig. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Ministerium für dienstliche Taxikosten, dienstliche Busfahrten und dienstliche Zugfahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
 - a. *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund ihrer eigenen Fahrten?*
 - b. *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
- *Wie viele Beförderungen durch Taxifahrten, Busfahrten und Zugfahrten wurden im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*

- a. Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- b. Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- *Wie viele Ausgaben entstanden im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 durch Beförderungen ohne Personen, wie z.B. die Zustellung von Briefen oder andere Sendungen?*

Die abgerechneten Gesamtkosten für Taxifahrten, für Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und für Zugfahrten in dienstlichen Belangen stellen sich im Bundesministerium (Bereich Bildung) im Zeitraum vom 1. Jänner 2025 bis zum 31. März 2025 wie folgt dar:

a) Taxifahrten

1. Jänner 2025 bis 31. März 2025	Gesamtkosten Taxifahrten in EUR
Taxifahrten	783,21

Davon entfallen für den Zeitraum vom 1. Jänner 2025 bis zum 2. März 2025 im Bereich Bildung auf meinen Amtsvorgänger keine Kostenanteile sowie dessen Kabinetsreferentinnen und -referenten ein Kostenanteil in Höhe von EUR 55,30. Weiters entfallen von den vorstehend dargestellten Gesamtkosten der Taxifahrten für den Zeitraum vom 3. März 2025 bis zum 31. März 2025 auf mich und meine Kabinetsreferentinnen und -referenten keine Kostenanteile.

b) Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr

1. Jänner 2025 bis 31. März 2025	Gesamtkosten Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr in EUR
Fahrscheine im ÖPNV	697,71

Davon entfallen auf meinem Amtsvorgänger und dessen Kabinetsreferentinnen und -referenten im Bereich Bildung sowie auf mich und meine Kabinetsreferentinnen und -referenten für den genannten Zeitraum jeweils keine Kostenanteile.

c) Zugfahrten

1. Jänner 2025 bis 31. März 2025	Gesamtkosten Zugfahrten in EUR
Zugfahrkarten	7.032,35

Davon entfallen für den Zeitraum vom 1. Jänner 2025 bis zum 2. März 2025 im Bereich Bildung auf meinen Amtsvorgänger keine Kostenanteile sowie dessen

Kabinettsreferentinnen und -referenten ein Kostenanteil in Höhe von EUR 137,51. Weiters entfallen von den vorstehend dargestellten Gesamtkosten der Zugfahrten für den Zeitraum vom 3. März 2025 bis zum 31. März 2025 auf mich und meine Kabinettsreferentinnen und -referenten keine Kostenanteile.

In Ergänzung dazu wird auf die unbeschränkte Verfügbarkeit des Dienstwagens gemäß § 9 Bundesbezügegesetz für die Mitglieder der Bundesregierung hingewiesen.

Zu den weiteren angefragten Aufschlüsselungen werden keine gesonderten Aufzeichnungen geführt, weshalb eine manuelle Sichtung und Auftrennung sämtlicher Einzelbelege für Taxifahrten, Fahrten im ÖPNV oder Zugfahrten aller Bediensteten über einen Zeitraum von drei Monaten erforderlich wäre. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass keine detaillierteren Angaben gemacht werden können, da ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand mit der Aufbereitung verbunden wäre. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Taxis nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit dies dienstlich erforderlich ist, keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen und die dienstliche Notwendigkeit vom jeweiligen Vorgesetzten überprüft und bestätigt wird.

Zu Frage 4:

- *Wurde in Ihrem Ministerium ein Vertrag mit einem oder mehreren Taxiunternehmen oder anderen Unternehmen im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
 - b. *Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
 - c. *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?*
 - d. *Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?*

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1248/J-NR/2025 durch den Herrn Bundesminister für Finanzen verwiesen. Seitens der Bundesbeschaffung GmbH werden für Taxi-Business-Karten Lösungen in zwei Varianten angeboten, aus welchen die Bundesministerien selbstständig die für den konkreten Bedarf nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit die bestgeeignetste Variante auswählen. Das Bundesministerium für Bildung nimmt davon ein Angebot in Anspruch.

Zu den Fragen 5 bis 9:

- *Wie viele Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches wurden Ihrem Ministerium im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 zur Verfügung gestellt?*
- *Welche Mitarbeiter waren im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Ministerium Besitzer von Taxigutscheinen, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnlichem?*

- *Wird die Verwendung von Taxigutscheinen, Taxikarten, Businesskarten und Ähnlichem in Ihrem Ministerium überprüft?*
 - a. *Wenn ja, wie erfolgt diese Überprüfung?*
 - b. *Wenn ja, wie oft erfolgt diese Überprüfung?*
- *Gab es im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 Fälle, bei denen Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für dienstfremde oder private Zwecke genutzt wurden?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Fälle?*
 - b. *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?*
- *Kann ausgeschlossen werden, dass Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für private Zwecke missbraucht werden?*

Die Zahl der im Bundesministerium (Bereich Bildung) im Zeitraum vom 1. Jänner 2025 bis zum 31. März 2025 zur Verfügung gestellten Einmal- und Dauertaxikarten stellt sich wie folgt dar:

1. Jänner 2025 bis 31. März 2025	Zahl der Taxikarten
Einmaltaxikarten	1
Dauertaxikarten	1

Taxikarten stehen nach dienstlichen Erfordernissen allen Bediensteten zur Verfügung. Schon bisher durften Taxis nur dann in Anspruch genommen werden, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich war und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung standen; dies gilt auch in Zukunft. Die dienstliche Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Taxifahrten ist vom jeweiligen Vorgesetzten zu überprüfen und zu bestätigen. Kontrollen erfolgen grundsätzlich durch die jeweiligen Vorgesetzten sowie im Rahmen des Budgetcontrollings.

Fälle der in Frage 8 angesprochenen Art gab es im Zeitraum vom 1. Jänner 2025 bis zum 31. März 2025 nicht. Eine Verwendung für nicht dienstliche Zwecke würde disziplinarrechtliche, arbeitsrechtliche oder zivilrechtliche Schritte nach sich ziehen.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Ministerium für angemietete Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
 - a. *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?*
 - b. *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
- *Wie viele Beförderungen durch Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge wurden im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel,*

Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise?

- a. Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- b. Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise?)*

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2025 bis zum 31. März 2025 erfolgten keine Anmietungen von Kraftfahrzeugen der angesprochenen Art für dienstliche Zwecke.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Ministerium für dienstliche Flugkosten?*
 - a. Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Flüge?*
 - b. Wie viele Ausgaben davon entstanden von Flügen Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
- *Wie viele Flüge wurden im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Ministerium getätigt? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)*
 - a. Wie viele Flüge entstanden aufgrund Ihrer eigenen dienstlichen Reisen? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugkosten und Grund der Reise)*
 - b. Wie viele Flüge entstanden aufgrund von dienstlichen Reisen Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)*

Im Bundesministerium (Bereich Bildung) stellen sich die Gesamtkosten für Dienstflugreisen im Zeitraum vom 1. Jänner 2025 bis zum 31. März 2025, soweit abgerechnet, wie folgt dar:

Dienstflugreisen 1. Jänner 2025 bis 31. März 2025	Flugkosten in EUR
Bedienstete des Bundesministeriums (Bereich Bildung) einschließlich der Ressortleitungen gesamt	11.074,40

Davon entfallen auf meinem Amtsvorgänger und dessen Kabinettsreferentinnen und -referenten im Bereich Bildung sowie auf mich und meine Kabinettsreferentinnen und -referenten für den genannten Zeitraum jeweils keine Kostenanteile.

Alle Flüge sind grundsätzlich in der Economy-Class durchgeführt worden. Eine weitere Auswertung bzw. Differenzierung der einzelnen Dienstreisen hinsichtlich sämtlicher Bediensteter des Bundesministeriums (Bereich Bildung) in der geforderten Detaillierung je Flug, Reiseziel, Flugklasse, Ticketpreis und Grund der Reise würde nur durch händische

Auswertung aller diesbezüglichen Dienstreiseverrechnungsakten möglich werden, was mit einem verwaltungsökonomisch vertretbaren Aufwand nicht zu bewältigen ist. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass jeder einzelne Dienstreiseantrag von den jeweiligen Vorgesetzten entsprechend den rechtlichen Vorgaben zu prüfen und zu genehmigen ist sowie im Rahmen der nachfolgenden Abrechnung zahlreiche Einzelbelege vorzulegen und entsprechend zu prüfen sind. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass hinsichtlich sämtlicher Bediensteter keine näheren Angaben gemacht werden können.

Zu Frage 14:

- *Wurden in Ihrem Ministerium im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 Verträge mit einer oder mehreren Fluggesellschaften abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
 - b. *Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
 - c. *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurde diese Verträge geschlossen?*
 - d. *Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?*

Nein.

Wien, 25. Juni 2025

Christoph Wiederkehr, MA

